

Im Schwurgerichtssaal 600 tagte von November 1945 bis Oktober 1946 das Internationale Militärttribunal. Das Gericht, hier bei der Urteilsverkündung, setzte sich aus Vertretern der vier Siegermächte zusammen.

Foto: National Archives, College Park, MD, USA



Alexandra Foghammar / Siegfried Zelnhefer

SCHAUPLATZ DER WELTGESCHICHTE

Das Memorium Nürnberger Prozesse informiert
am authentischen Ort



Bei einem Rundgang während der Eröffnung erläuterte Museumsleiter Hans-Christian Täubrich der bayerischen Justizministerin Beate Merk, Bundesaußenminister Guido Westerwelle, dessen russischer Amtskollegen Sergei Wiktorowitsch Lawrow, Bernd Neumann, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, und OB Ulrich Maly (von links) die Ausstellung.

Foto: Christine Dierenbach

„Endlich stehe ich in dem Saal, in dem der Prozess stattfinden wird. In dem einmal, Jahrhunderte später, irgendein alter, von einer staunenden Touristenschar umgebener Mann gelangweilt herunterleiert wird: „Und jetzt befinden Sie sich in dem historischen Saal, in dem am 20. November des Jahres 1945 der erste Prozeß gegen Kriegsverbrecher eröffnet wurde.““
 (Erich Kästner, 23. November 1945)

Von Langeweile kann keine Rede sein. Denn die staunende Touristenschar ist erklecklich und ihr Interesse an dem Schauplatz des internationalen Strafprozesses gegen führende Vertreter des nationalsozialistischen Regimes groß. Bereits lange bevor das am 21. November 2010 eröffnete Memorium Nürnberger Prozesse den Saal 600 im Nürnberger Justizgebäude mit einer Ausstellung für die Öffentlichkeit erschloss, zog der Raum Interessierte an. Bis zu 40 000 Menschen jährlich ließen sich von Mitarbeitern des Gerichts oder der städtischen Museen das historische Geschehen vor Ort erläutern. Eine Dokumentation der Nürnberger Prozesse am histori-

schen Ort fehlte bislang. „Andernorts entstehen Museen, die um Besucher werben. Bei uns ist es umgekehrt: Wir haben die Besucher, aber noch kein Museum“, pflegte Nürnbergs Oberbürgermeister Ulrich Maly zu betonen.

Der steigenden Nachfrage nach Informationen über das weltweit erste rechtsstaatliche Verfahren gegen Kriegsverbrecher konnte nur eine dauerhafte museale Erschließung entsprechen. Im Dachgeschoss über dem Sitzungssaal erkannten Stefan Franke, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, und Franz Sonnenberger, damaliger Direktor der städti-

Chronik der Nürnberger Prozesse

30. Oktober 1943

Die Alliierten stellen in der „Erklärung über deutsche Grausamkeiten im besetzten Europa“ fest, dass sie nach dem Krieg die Urheber der Verbrechen verfolgen wollen.



Neben zwei originalen Teilen der Ankla-gebank zeigen Film-sequenzen, wie sich die Angeklagten des „Hauptkriegsverbre-cherprozesses“ als „Nicht schuldig“ erklärten (links).

Foto: Christine Dierenbach

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Memoriums, Henrike Zentgraf, und der Leiter des Dokumentations-zentrums Reichsparteitagsgelände, Hans-Christian Täubrich, erstellten das Ausstellungs-konzept.

Foto: Christine Dierenbach

schen Museen, die räumlichen Gegebenheiten für eine Dauerausstellung. Nach Finanzierungszusagen der Bundesregierung und des Freistaats Bayern gingen die Stadt Nürnberg und das Bayerische Justizministerium im Januar 2009 an die Realisierung der Ausbaupläne. Das Dachgeschoss bietet heute eine Ausstellungsfläche von 750 Quadratmetern. Ein gesonderter Eingang erlaubt einen vom Gericht unabhängigen Museumsbetrieb. Die Baukosten von 4,2 Millionen Euro teilten sich Land und Bund, die Stadt Nürnberg finanzierte mit 700 000 Euro die Ausstellung und ist Trägerin des Memoriums Nürnberger Prozesse. Als Bezeichnung der neuen Einrichtung der Museen der Stadt Nürnberg fand der Sprecher des Kuratoriums Dokumentationszen-trum Reichsparteitagsgelände, Oscar Schneider, ein aus dem Lateinischen entlehntes Kunstwort.

Wie stellt man einen Meilenstein des internationalen Völkerrechts aus, damit Schulklassen und Juristen, amerikanische Flusskreuzfahrer und chinesische Messegäste mit Erkenntnissen wieder von dannen ziehen? Auf der Grundlage eines Gutachtens des Marburger Strafrechters Christoph J.M. Safferling, der Mitglied des Projektbeirats des Memoriums ist, erarbeiteten Hans-Christian Täubrich, Leiter des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgeländes, und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Henrike Zentgraf die Ausstellung im Dachgeschoss. Decken, Wände und das hölzerne Gebälk sind in einem kühlen



Grauton gestrichen, den Boden bedeckt ein anthra-zitfarbener Terrazzo. In Metallrahmen eingehängte Tafeln mit Stoffbespannung, Monitore, Projektoren und Kopfhörer vermitteln die in dokumentarische Texte, Bilder und Tonaufzeichnungen gepackten Inhalte. Im ersten und größten Raum sind die Vorgeschichte, die Beteiligten und der Verlauf des vom 20. November 1945 bis 1. Oktober 1946 vom Internationalen Militärtribunal durchgeföhrten „Hauptkriegsverbrecherprozesses“ dargestellt. Die vielen Gesichter, in die der Betrachter blickt, perso-nalisieren „das NS-Regime“ und „die Sieger-mächte“. Die Darstellung der handelnden Personen macht die Besonderheit des Prozesses deutlich. Erstmals in der Weltgeschichte hatten sich Indivi-duen auf völkerrechtlicher Grundlage persönlich zu verantworten.

Rückblende zeigt NS-Verbrechen

„Wir können nicht davon ausgehen, dass Besucher des Memoriums auch das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände besuchen und umgekehrt“, sagt Hans-Christian Täubrich, der künftig beide Häuser leitet. Die Ausstellung beginnt daher mit einer Rückblende und zeigt, warum die USA, die Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien ein Gerichtsverfahren gegen noch lebende und festge-nommene Nationalsozialisten der Führungsschicht einleiteten: Bilder ermordeter Zivilisten in Tschechien,

8. August 1945

Die vier Siegermächte legen in einem Statut fest, dass sie einen Internationalen Militärgerichtshof „zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher“ bilden wollen.

18. Oktober 1945

Im Kammergerichtsgebäude (Sitz des Alliierten Kontrollrats) in Berlin überreichen die Ankläger die Anklageschrift gegen 24 Hauptkriegs-verbrecher sowie gegen das Korps der politischen Leiter der NSDAP, die SS, die SA, die Reichsregierung, den Generalstab, die Gestapo und den Sicherheitsdienst.

das von der SS zerstörte Oradour-sur-Glane in Frankreich, eine Leichenverbrennung im polnischen Auschwitz-Birkenau – die fotografischen Beweismittel kann sich der Besucher an einem Bildschirm anschauen, der sich zum Schutz von Kindern erst ab einer herangewachsenen Körpergröße betrachten lässt. Die vier Anklagepunkte – Beteiligung an einem Plan oder einer Verschwörung gegen den Frieden; Vorbereitung, Entfesselung und Führung eines Angriffskriegs; Kriegsverbrechen; Verbrechen gegen die Menschlichkeit – visualisiert ein Film, größtenteils zusammengeschnitten aus Beiträgen deutscher Wochenschauen.

Robert H. Jackson, US-Chefankläger und Organisator des Tribunals, oblag es, die unterschiedlichen Interessenslagen der Beteiligten unter einen Hut zu bringen. „Ging es den USA neben der Bestrafung der Angeklagten auch um die Weiterentwicklung des Völkerrechts und die Friedenssicherung, so war die Sowjetunion, die 20 Millionen Kriegsopfer zu beklagen hatte, vor allem an der Hinrichtung aller Angeklagten interessiert“, erläutert Henrike Zentgraf. „Man einigte sich schließlich auf ein rechtstaatliches Verfahren, in dem, wie sich zeigte, auch Freisprüche als Verhandlungsergebnis möglich waren.“ Reporter aus 20 Nationen berichteten, Autoren wie Alfred Döblin, Erich Kästner, John Steinbeck und Ilja Ehrenburg waren zeitweise Prozessbeobachter.

Auch wenn das „Hauptausstellungsstück“ des Memoriums der Schwurgerichtssaal mit der Zimmernummer 600 ist (siehe Seite 21), gehört zwei originalen Teilen der beiden Anklagebänke der dramaturgische Höhepunkt des Rundgangs durch die Ausstellung. Dazu zeigen Filmsequenzen, wie sich Göring, Heß, Keitel, Rosenberg, Streicher und weitere Gesinnungsgenossen zu Beginn des Prozesses als „Nicht schuldig“ erklären. Noch zwei historische Objekte, eine hölzerne Dokumentenkiste und der elektrische Schaltschrank, der die Stromversorgung im Saal 600 steuerte, vermitteln einen dinglichen



Eindruck. Eine in den Fußboden eingravierte Grafik zeigt die schematisch dargestellte Sitzanordnung der Prozessparteien.

Ansonsten gilt: lesen, lesen, lesen. Vertiefen kann sich der Besucher in Lebensstationen der Angeklagten, in Informationen zu Richtern, Anklägern und Verteidigern und deren Strategien. Und in Dokumente der Anklage, wie den „Kommissarbefehl“, mit dem Adolf Hitler am 30. März 1941 die Ermordung gefangen genommener sowjetischer Kommissare anordnete. Absicht der Ankläger war es, die Beweisführung anhand von Dokumenten zu vollziehen, die von den Angeklagten selbst unterschrieben worden waren. Daher war der „Hauptkriegsverbrecherprozess“ mehr von Papier als von Zeugenaussagen bestimmt.

Organisator des Tribunals war US-Chefankläger Robert H. Jackson.
Foto: National Archives, College Park, MD, USA

20. November 1945

Nach dem Beginn des Verfahrens in Nürnberg, wo ein intaktes Gerichtsgebäude mit angrenzendem Gefängnis steht, rollt das Gericht an 218 Verhandlungstagen die finsternsten Kapitel deutscher und europäischer Geschichte auf. Es hört 240 Zeugen, nimmt 300 000 eidesstattliche Erklärungen und 5 330 Dokumente zu den Akten. Am Ende umfasst das Protokoll 22 Lexikonbände mit 16 000 Seiten.

26. bis 30. Juli 1946

Schlussplädyoyer der Hauptankläger

Das Medieninteresse war enorm. Insgesamt verbrauchte das Gericht fünf Millionen Blatt Papier für die Vervielfältigung der Schriftstücke.

Foto: National Archives, College Park, MD, USA



Vor dem Verlassen des ersten Raums stößt der Besucher auf eine hohe Tafel mit der Urteilsverkündung: Am 30. September 1946 hörten die Angeklagten die Urteile mit den Begründungen, anderntags erfuhren sie das Strafmaß. „Die Richter packten die Akten ein, im Raum war es still, der Prozess war vorüber, der Gerechtigkeit war Genüge getan worden“, notierte die amerikanische Journalistin Martha Gellhorn. Die Arbeit von rund 1 000 militärischen und zivilen Mitarbeitern war beendet. Juristen, Wachen, Dolmetscher und Übersetzer, Sekretärinnen und Techniker aus vier Nationen konnten den Heimweg antreten.

Der Weg des Ausstellungsbesuchers führt vorbei am Tokio-Prozess, in dem elf Nationen von Mai 1946 bis November 1948 die kriegerische Außenpolitik Japans ahndeten, zu weiteren NS-Prozessen in Deutschland, die die Alliierten in ihren jeweiligen Besatzungszonen durchführten. Von den zwölf Nachfolgeprozessen der amerikanischen Militärgerichte in Nürnberg von Oktober 1946 bis April

1949 greift das Memorium fünf heraus. In diesem zweiten Raum betritt man historischen Boden: Hier wurden die Angeklagten während der Verhandlungspausen verpflegt. Als letzte Station ermöglichen vier Guckfenster hinunter in den Schwurgerichtssaal den Besuchern einen Blick auf den historischen Ort des Geschehens.

Die künftigen Besucher des Memoriums werden ganz unterschiedliche Eindrücke mit nach Hause nehmen, ist sich der Museumsleiter sicher: „Im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände beschäftigen wir uns mit dem Nationalsozialismus, der war schlecht, das ist Konsens. Bei den Nürnberger Prozessen müssen wir uns mit dem Vorwurf der Siegerjustiz auseinandersetzen“, erklärt Hans-Christian Täubrich. „So waren die Verteidiger zweifellos benachteiligt, weil sie an viele Informationen gar nicht herankamen. War das Verfahren also gerecht? Hier werden sich die Besucher zu den Fakten eigene Meinungen bilden, die je nach Nationalität sehr unterschiedlich ausfallen können.“

31. August 1946

Die Angeklagten haben das letzte Wort. Das Gericht vertagt sich zur Beratung und bis zur Urteilsverkündung.

30. September/1. Oktober 1946

Die Urteile werden verkündet: zwölf Todesstrafen, sieben Freiheitsstrafen zwischen zehn Jahren und lebenslang, drei Freisprüche.



Im dritten Stock des Gerichtsgebäudes erhielten die Angeklagten während der Prozesstage ihre Verpflegung, hier Wilhelm Frick, Arthur Seyß-Inquart, Julius Streicher und Konstantin v. Neurath (von links). Heute ist hier die Ausstellung des Memoriums untergebracht.

Foto: National Archives, College Park, MD, USA



Memorium Nürnberger Prozesse
Bärenschanzstraße 72
90429 Nürnberg
Telefon 0911 / 32 17 93 72
www.memorium-nuernberg.de/
Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Montag 10-18 Uhr
(Dienstag geschlossen)

Vier Fenster ermöglichen aus der Ausstellung einen Blick auf den historischen Ort des Geschehens.

Foto: Christine Dierenbach

16. Oktober 1946

Zehn der zum Tod Verurteilten werden in den frühen Morgenstunden des 16. Oktober gehängt. Nach der Verbrennung der Leichen in einem Münchener Krematorium wird die Asche in einen Nebenbach der Isar gestreut. Die zu Haft Verurteilten verbüßen ab dem 18. Juli 1947 ihre Strafe im Alliierten Kriegsverbrechergefängnis Berlin-Spandau.

9. Dezember 1946 bis 14. April 1949

Die US-Amerikaner führen weitere zwölf so genannte Nachfolgeprozesse durch, unter anderem gegen Ärzte, Juristen, Mitglieder von SS und Polizei, Industrielle und Manager sowie Militärs und hohe Regierungsvertreter.

Schwurgerichtssaal soll Unesco-Weltkulturerbe werden

In Deutschland gehören der Aachener Dom dazu, das Weimar der Klassik oder auch die Zeche und Kokerei „Zollverein“ in Essen. Weltweit stehen in der Welterbeliste der Unesco über 900 Stätten. Nun will sich auch Nürnberg mit dem Saal 600 um die Aufnahme bemühen. Als die Nachricht im Sommer 2010 bundesweit die Medien beschäftigte, kam Skepsis auf. Passt das überhaupt? Der kunsthistorisch wenig bedeutsame Gerichtssaal an der Fürther Straße in einer Reihe mit den Pyramiden von Gizeh oder dem Taj Mahal in Indien? „Ich bin mir sicher, dass die Bewerbung Nürnbergs nicht nur berechtigt ist, sondern auch Aussicht auf Erfolg hat“, sagt Oberbürgermeister Ulrich Maly.

Die Unesco hat für die Aufnahme in die Liste der Weltkulturerbestätten eine Reihe von Bedingungen festgelegt. Üblicherweise geht es in der Regel um bauliche Aspekte und Architektur sowie um Naturdenkmäler. Nahezu alle Weltkulturerbestätten fallen derzeit unter diese Kategorien. Ein Kriterium würdigt allerdings auch ideengeschichtliche Orte mit universeller Bedeutung. Derzeit sind danach nur elf Stätten in der Welterbeliste aufgenommen. Dazu gehören etwa die wiedererrichtete Brücke von Mostar als Symbol für das Zusammenleben der Völker, die Independence Hall in Philadelphia als Ort der Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung der Verfassung der Vereinigten Staaten oder Hiroshima als Mahnort des ersten Atombombenabwurfs.

Grundlagen des Völkerrechts

„Als historischer Ort der Nürnberger Prozesse, wo erstmals in der Geschichte hochrangige Vertreter eines Terrorregimes vor einem internationalen Tribunal standen, ist der Saal 600 eine Stätte der Weltgeschichte“, meint Nürnbergs Kulturreferentin Julia Lehner. „Seine Aura wird immer mit diesem Ereignis verbunden sein. Bedeutsam ist jedoch gleichzeitig, dass im Gerichtssaal 600 mit den ‚Nürnberger Prinzipien‘ die Grundlagen für das moderne Völkerrecht geschaffen wurden.“ Die Vereinten Nationen destillierten diese Prinzipien

1950 aus den Nürnberger Urteilen. Strafbar sind seitdem Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Verschwörung zur Begehung dieser Verbrechen. Das Völkerrecht zieht jede Person, auch Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder, zur Verantwortung.

Die Durchsetzung der „Nürnberger Prinzipien“ blieb während des Kalten Kriegs und der Blockbildung eine permanente Herausforderung für die Staatengemeinschaft. Letztlich beruht der heutige Internationale Strafgerichtshof in Den Haag auf diesen in Nürnberg geschaffenen Prinzipien. „Das Entscheidende ist, dass sich mit den Nürnberger Prozessen das Recht gegen eine maßlose und menschenverachtende Machtausübung durchgesetzt hat“, betont der Präsident des Oberlandesgerichts, Stefan Franke, und stellt den Stellenwert des historischen Orts auch für die tägliche Gerichtsarbeit heraus. „Der Vorrang des Rechts gegenüber jeder Form illegitimer Macht sollte auch die Richtschnur für die hier tätigen Juristen sein.“

Mit dem Saal 600 als einem Ort herausragender universeller Bedeutung will sich die Stadt um die Eintragung in die Liste der Weltkulturerbestätten bemühen. Dabei kann sie sich nicht direkt bei der Unesco bewerben. Die Wege sind klar definiert. Nürnberg wird zunächst seinen Antrag beim bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vorlegen. Wenn das Land den Nürnberger Vorstoß unterstützt, befasst sich damit – und mit den Vorschlägen aus allen anderen Bundesländern – später die Kultusministerkonferenz. Mit diesem Votum käme Nürnberg auf die abgestimmte Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland.

Die Entscheidung über die tatsächliche Aufnahme trifft das einmal jährlich tagende Welterbekomitee. Das Gremium kann Vorschläge aus den Mitgliedsstaaten ablehnen, vertagen oder zusätzliche Informationen verlangen. Je nach den Umständen kann das weitere Verfahren fünf bis zehn Jahre dauern.



Der Saal 600 ist auch heute noch ein Ort der Rechtsprechung. Wegen seiner welthistorischen Bedeutung bemüht sich die Stadt Nürnberg um eine Aufnahme des Saals in die Unesco-Liste der Weltkulturerbestätten.

Foto: Christine Dierenbach

Die nicht nur historische, sondern auch in die Zukunft weisende Bedeutung des Saals 600 unterstreicht eine weitere Initiative, die auf den Nürnberger Ehrenbürger und ehemaligen Bundesbauminister Oscar Schneider zurückgeht. Er hat schon vor Jahren konzeptionelle Vorüberlegungen für eine „Akademie Nürnberger Prinzipien“ ange stellt. Die Idee fiel bei der Bundesregierung auf fruchtbaren Boden. Sie stellte im Bundeshaushalt 500 000 Euro für konzeptionelle Vorarbeiten zur

Einrichtung dieser Akademie bereit. Nürnberg könnte mit ihr einen weiteren Beitrag leisten, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Aggression und Kriegsverbrechen weltweit zu ahnden. Seit September 2010 gibt es ein Gründungsbüro der „Akademie Nürnberger Prinzipien“, das bei den städtischen Museen angesiedelt ist. Eine hochkarätig besetzte wissenschaftliche Gründungskommission soll bis zum Sommer 2011 eine Machbarkeitsstudie erstellen. ■

Der Saal 600

Im zweiten Stock des Ostbaus des 1916 eingeweihten Nürnberger Justizpalastes liegt der Schwurgerichtssaal 600. Nicht immer war der Saal ein Ort der Rechtsprechung: So führte 1942 ein Schauprozess gegen Leo Katzenberger zum Justizmord an dem damaligen ersten Vorsitzenden der israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg. Vor Beginn des „Hauptkriegsverbrecherprozesses“ nahmen die Amerikaner umfangreiche Umbauten vor. Sie verlegten die Richterbank von der Ostwand an die Südseite. Eigens anfertigen ließen sie neue Anklagebänke für 24 Personen. Dahinter verbindet auch heute noch ein Fahrstuhl den Saal mit dem Kellergeschoss. Vor den beiden Anklagebänken

standen die Tische für die Verteidiger. Die Ankläger der vier Großmächte waren in der Mitte des Saals platziert. Hinter einer Barriere begannen die Sitzreihen für Presse und Rundfunkreporter. Um Platz für eine zweistöckige Zuschauertribüne zu schaffen, wurden die Rückwand entfernt, der Vorraum und ein Treppenhaus mit einbezogen. Technisch war der Saal durch den Einbau einer Simultan-Dolmetscheranlage aufgerüstet. In den 1960er Jahren wurden die Umbauten wieder rückgängig gemacht. Die Justiz nutzt den Schwurgerichtssaal seitdem für ihre Gerichtsverhandlungen. Besucher des Memoriums Nürnberger Prozesse können den Saal 600 nur an verhandlungsfreien Tagen besichtigen.